



N i e d e r s c h r i f t
über die 121. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 23. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 - 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport
(ohne Kapitel 0390 Verfassungsschutz)

Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011 TGr. 64, lfd. Nrn. 3 - 8
und lfd. Nrn. 33 -34 und 38; TGr. 69 und 70)

Einbringung durch den Minister für Inneres und Sport..... 7

Allgemeine Aussprache..... 12

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 - 2025**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023*
- Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz**
Einbringung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz 19
Allgemeine Aussprache 24
3. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)
Verfahrensfragen 25
4. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7643](#)
dazu: Eingabe 02271/02/18
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9075](#)
dazu: 02632/02/18, 02658/02/18, 02662/02/18, 02695/02/18, 02793/02/18 und 02794/02/18
Beginn der Beratung 27
5. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu fehlerhaften Stimmzetteln für die Kommunalwahl**
Beschluss 31

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
3. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Bernd Lynack) (SPD)
5. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Rainer Fredermann) (CDU)
9. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
10. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
12. Abg. Christian Meyer (i. V. d. Abg. Susanne Menge) (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Referentin Dr. Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 13.03 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 119. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Minister **Pistorius** (MI): Ich freue mich sehr, heute den Einzelplan 03 einzubringen.

Eine Übersicht der Eckdaten des Einzelplanes sowie eine Übersicht über die Haushaltstellen mit größeren Veränderungen liegt Ihnen wie üblich vor. Ich werde mich deswegen auf die wichtigsten Änderungen konzentrieren.

Vorabschicken muss man in diesen Zeiten: Die Covid-19-Pandemie hatte und hat auch weiterhin massive Folgen auf unseren finanziellen Spielraum. Das wirkt sich auch spürbar auf die finanziellen Rahmenbedingungen für unseren Innenbereich aus. Mit dem vorliegenden Entwurf ist uns, glaube ich, dennoch ein Balanceakt in dieser au-

ßergewöhnlichen und weiter angespannten Lage gelungen - und das trotz der vorgesehenen jährlichen ressortspezifischen Zuschussminderung von rund 8 Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023.

Natürlich steht die Bekämpfung der Pandemie weiter im Fokus der Politik. Gleichzeitig dürfen wir aber zentrale Aufgaben und Herausforderungen nicht aus den Augen lassen - das haben wir auch nicht getan - und müssen uns auch für künftige Extremereignisse und Katastrophen wappnen. Die schrecklichen Bilder der Flutkatastrophe infolge des Starkregens in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 haben wir sicher alle noch vor Augen - die größte Naturkatastrophe seit der Hamburger Sturmflut. Diese Flut hat einmal mehr die immense Bedeutung eines starken, verlässlichen und gut ausgestatteten Katastrophenschutzes unterstrichen.

Wir als Land Niedersachsen haben die betroffenen Länder massiv und sehr schnell unterstützt mit Einheiten und Ausrüstung unseres Katastrophenschutzes. Kreisfeuerwehrebereitschaften, Verbände der Sanitätsorganisationen und Wasserrettungszüge - alle Organisationen aus Niedersachsen waren vor Ort und haben bei der Rettung und Versorgung der Bevölkerung eine wichtige Rolle gespielt. Über sechs Wochen waren rund 2 300 überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Auch wurde umfangreich Material zur Unterbringung von Betroffenen und Einsatzkräften bereitgestellt. Darüber hinaus haben 547 Angehörige der Bereitschaftspolizei die Behörden und Organisationen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erheblich unterstützt. Ich will sehr deutlich sagen: Ihnen und allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, die engagiert und unter Aufbringung sämtlicher Kräfte bei der Bewältigung der Flutkatastrophe geholfen haben, gebührt unser ausdrücklicher Dank!

Ich will den Dank gerne erweitern - weil das im Kontext der vielen Hilfsorganisationen häufig untergeht -: Auch unser Kompetenzzentrum für Großschadenslagen hat sich wieder einmal in besonderer Weise bewährt; in der Pandemielage seit anderthalb Jahren und dann gewissermaßen parallel noch in der Unterstützungslage für NRW und Rheinland-Pfalz über mehrere Wochen. Das hatten wir auch noch nicht: zwei Lagen von einer solchen Größenordnung parallel. - Auch das kann man gar nicht genug betonen.

Diese Katastrophe hat uns gezeigt, dass wir in Niedersachsen bei der Vorhaltung entsprechender Strukturen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Polizei gut aufgestellt sind. Das soll auch so bleiben, während wir uns gleichzeitig natürlich neuen Herausforderungen stellen müssen. Dafür schaffen wir mit dem Ihnen vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 die entsprechenden Voraussetzungen.

Auf folgende vier Punkte des Einzelplans möchte ich genauer eingehen. Sie spielen gerade bei der Bewältigung der oben genannten künftigen Herausforderungen eine wichtige Rolle.

- Polizei und Verwaltung -

Mit dem Haushalt 2019 konnten wir 200 zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst schaffen. Die zum 1. April 2019 eingestellten Anwärtinnen und Anwärter werden zum 1. April 2022 ihren Vorbereitungsdienst abschließen und die Polizei dauerhaft verstärken. Dafür werden 200 Anwärterstellen im Haushalt 2022 in Planstellen A 9 umgewandelt. Diese Nachwuchskräfte ermöglichen weitere Schritte zur Umsetzung der polizeilich-strategischen Organisationsanpassung, die ich Ihnen 2019 vorgestellt habe.

Darüber hinaus werden wir im Jahr 2022 erneut weitere Einstellungen ermöglichen. Insgesamt werden 100 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen, die ebenso viele zusätzliche Einstellungen ermöglichen werden. Diese Anwärterstellen werden 2025 in Planstellen des Polizeivollzugsdienstes umgewandelt. Dadurch wird die Polizei dauerhaft verstärkt, was mich außerordentlich freut.

Trotz dieser Verstärkungen konnte noch nicht alles umgesetzt werden, was wir uns im Innenressort vorgenommen hatten, erhofft haben und wofür wir uns massiv eingesetzt haben. So müssen nahezu alle Kapitel im Landeshaushalt einen Teil ihres jahresdurchschnittlich freien Beschäftigungsvolumens abgeben. Im Einzelplan 03 werden ab 2022 mit dem vorliegenden Haushalt 226 Vollzeitstellen (VZE) gestrichen. Die Polizei ist hiervon mit rund 160 VZE betroffen.

Im Bereich der Polizeiverwaltung ist uns, was die kw-Vermerke angeht, immerhin ein Teilerfolg gelungen. Insgesamt 30 Verwaltungsstellen bleiben dauerhaft erhalten. Das ist ein wichtiges Signal für die Verwaltung unserer Polizei. Es handelt sich um die Stellen, die im Zusammenhang mit

den Freisetzungen aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 stammen, sogenannte „Stellenhülsen“. Dies betrifft konkret fünf Stellen der Wertigkeit A 12, fünf A-11-Stellen und 20 A-10-Stellen. Hier ist zwar immer noch das dazugehörige Beschäftigungsvolumen und Budget abzugeben, die Kürzung ist aber insgesamt einfacher zu realisieren.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis darauf, dass ich hinsichtlich der zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2025 fälligen 530 kw-Vermerke bei den Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine Streichung der kw-Vermerke erreichen wollte. Trotz diverser Bemühungen konnte das leider nicht erreicht werden. Zu den kw-Stellen werden jedoch noch weitere Gespräche zwischen den Regierungsfractionen geführt, um bis zum Haushaltsbeschluss im Dezember noch Verbesserungen zu erreichen.

Ebenso wichtig, wie erfreulich: Mit dem vorliegenden Entwurf und der Mittelfristigen Planung ist jetzt endlich die Beschaffung von zwei neuen Polizei-Hubschraubern im Gesamtwert von 30 Millionen Euro vorgesehen. Die in 2022 hierfür ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine schnelle Ausschreibung und Beschaffung. Somit kann eine Auslieferung und Inbetriebnahme im Jahr 2024 realisiert werden. Die Erneuerung der Hubschrauberflotte leistet künftig einen wesentlichen Beitrag für die taktisch erforderliche Einsatzbereitschaft der Polizei-Hubschrauberstaffel Niedersachsens. Die vorgesehenen Aufgaben sind vielfältig: Aufklärung, Überwachung, Fahndung und der Transport von Personen wie schweren Lasten, ebenso wie die Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum und die Aufnahme von Luftbildern. Die Beschaffung von Hubschraubern der 4-Tonnen-Klasse ermöglicht zudem - das stand immer im Mittelpunkt - den Transport von Spezialeinheiten in der Luft und sichert die Zukunftsfähigkeit der Polizei-Hubschrauberstaffel inklusive der Standorte in Rastede und Hannover-Langenhagen.

Des Weiteren, gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise, kommt der Bekämpfung von Wald- oder Moorbränden aus der Luft eine immense Bedeutung zu. Die neuen Hubschraubermodelle sind für eine Brandbekämpfung aus der Luft mittels Löschbehältern - sogenannten Bambi-Buckets - bestens geeignet und ergänzen sinnvoll den Brandschutz in Niedersachsen.

- Feuerwehr und Brandschutz -

Neben der Polizei sind auch die Feuerwehren in Niedersachsen ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Ich freue mich sehr, dass wir ein Technikzentrum und eine Feuerwehrtechnische Zentrale in Celle-Scheuen errichten können. Das ist ein Quantensprung. Es handelt sich dabei um das Herzstück des Technik- und Trainingszentrums in Celle. Das Gebäude bietet fortan eine Fahrzeughalle, einen Höhenrettungs-/Schlauchturm und ein Umkleide- und Sanitärgebäude. Hier werden Betriebs- und Fahrzeugprüfungen sowie technische Prüfungen an Einsatzgeräten wie Atemschutzgeräte oder auch an der Funktechnik durchgeführt. Kompetenzen in diesen technischen Disziplinen werden auch in der Aus- und Fortbildung des NLBK sowie des Landkreises Celle vermittelt und im Einsatz erprobt.

Nach der aktuellen Bauanmeldung planen wir mit Kosten von insgesamt 43,685 Millionen Euro. Davon trägt das Land 29,67 Millionen Euro, der Landkreis Celle 14,015 Millionen Euro. Das Land trägt damit einen Anteil von rund 68 %, während auf den Landkreis rund 32 % entfallen. Eingeplant ist hierfür im Einzelplan 20 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung. Damit investieren wir weiter in etwas enorm Wichtiges: in die Aus- und Fortbildung der weit überwiegend ehrenamtlichen Männer und Frauen der freiwilligen Feuerwehren.

Die Landesregierung plant, einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes demnächst in den Landtag einzubringen. Das ist in dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Einzelplans noch nicht abgebildet. Das ist dem Ablauf der Dinge geschuldet. Mit der Novellierung sollen die Strukturen der Feuerwehren gestärkt werden. Vorgesehen sind hierfür jährlich rund 5 Millionen Euro. Ein entsprechender Betrag ist für diesen Zweck im Einzelplan 13 als globale Mehrausgabe veranschlagt. Die Verlagerung in den Einzelplan 03 soll über die technische oder gegebenenfalls die politische Liste im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang war die Gründung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz. Hier hat sich unser jahrelanger Einsatz gelohnt. Damit können wir den Bevölkerungsschutz für die Herausforderungen der Zukunft besser aufstellen.

Wir handeln jetzt, um auch künftig im Krisenfall stark und verlässlich aufgestellt zu sein.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass der Haushalt des Katastrophenschutzes ab jetzt in einem eigenen **Kapitel 0308** aufgeführt sein wird. Es trägt den Namen „Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando“. In diesem Kapitel finden sich nun alle Einnahmen und Ausgaben der genannten Bereiche. Diese eigene Aufführung entspricht damit auch der Bedeutung der Sache.

- Ausländer- und Flüchtlingspolitik -

Die Zahl der Menschen, die nach Niedersachsen kommen und erstmals einen Asylantrag stellen, hat in den vergangenen Jahren abgenommen. 2019 wurden in Niedersachsen 11 586 Asylersuchen gestellt. 2020 waren es nur noch 8 558, was natürlich auch der Corona-Pandemie geschuldet war. Die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Monate in Richtung europäischer Außengrenze, genauso wie die zunehmenden globalen Krisen legen allerdings nahe, dass diese Zahlen wieder steigen werden.

Darauf müssen wir vorbereitet sein, und dafür brauchen wir entsprechendes Personal. Wir haben daher dafür gesorgt, dass notwendige Stellen langfristig gesichert bleiben: insgesamt 25 Stellen für das Ministerium und 51 Stellen für die Landesaufnahmebehörde. Diese Stellen waren bisher mit einem kw-Vermerk versehen.

Ein weiteres wichtiges Element sind unsere Standorte für die Erstaufnahme: Die Landesaufnahmebehörde hat gegenwärtig fünf Standorte mit zwei Außenstellen. Wegen des Pandemiegeschehens konnten und können die Kapazitäten in den Einrichtungen nicht voll genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zustand auch noch eine gewisse Zeit anhalten wird.

Die Änderung des sogenannten „Geordnete Rückkehr Gesetzes“ führt außerdem zu deutlich längeren Aufenthalten in der Erstaufnahme. Personen, die im Verfahren nach der europäischen Dublin-III-Verordnung ihren Asylantrag in einem anderen Staat stellen müssen und deren Überstellung dorthin vorgesehen ist, sollen in der Landesaufnahmebehörde bleiben. Auch das vergrößert die Zahl derer, die dort längere Zeit untergebracht sind. Wir benötigen daher Mittel für die Suche nach Standorten mit einer Aufnahmekapazi-

tät von 600 bis 1 200 Unterkunftsplätzen. Dabei müssen auch Kapazitäten für die Verwaltung, soziale Betreuung, Beschulung, Verpflegung und medizinische Versorgung berücksichtigt werden. Der Standort Bad Fallingbostal ist leider nur eine Übergangslösung. Trotz meiner frühzeitigen und zahlreichen Interventionen und Anfragen hat das Bundesverteidigungsministerium entschieden, dass diese Liegenschaft Ende 2023 an die Bundeswehr zur Eigennutzung zurückzugeben ist.

Die tatsächlichen Ausgaben der Landesaufnahmebehörde lagen im Jahr 2020 bei rund 124,3 Millionen Euro. Der Ausgabeansatz 2021 beträgt 136,5 Millionen Euro. Für die Folgejahre wurden die Ausgabeansätze für 2022 auf 131,2 Millionen Euro und für 2023 auf rund 135 Millionen Euro veranschlagt. Ich gehe offen gesagt davon aus, dass sich die Gesamtausgaben für den Bereich der Landesaufnahmebehörde in den kommenden Jahren nicht weiter verringern werden.

Weitere Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen, die Ausreisepflichtige in ihrem Entschluss unterstützen sollen, freiwillig und selbstbestimmt in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland zu ziehen. Das Land wird für diese Rückkehrberatung in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin Mittel im Umfang von 1,35 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Dabei kommt natürlich vor allem auch der Reintegration im Herkunftsland besondere Bedeutung zu. Das Land wird dafür in 2022 und 2023 knapp 1,3 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Der größte Posten in diesem Bereich des Einzelplans entfällt natürlich auf die Kostenabgeltung nach dem niedersächsischen Aufnahmegesetz. 409,4 Millionen Euro für 2022 und 404,2 Millionen Euro für 2023 sind dafür veranschlagt.

Da die Daten aus der Asylbewerberleistungsgesetz-Statistik zum 31. Dezember 2020 noch nicht vorlagen, handelt es sich hierbei erst einmal um eine Prognose. Wir werden daher nach Erhalt der noch ausstehenden Ergebnisse die vorgenannten Ansätze gegebenenfalls über die technische Liste anpassen.

- Digitalisierung -

Ein zentrales Thema für die Landesverwaltung ist und bleibt die Digitalisierung. Eine flexible, krisen-

festen und digitale Verwaltung ist unverzichtbar. Dieses Ziel verfolgen auch wir mit diesem Haushaltsplan und mit der Umsetzung automatisierter Verwaltungsprozesse konsequent weiter.

Mit dem Onlinezugangsgesetz wurde erstmals ein Rechtsrahmen für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Mit der Umsetzung arbeiten wir daran, dass Bürgerinnen und Bürger für die wichtigsten Leistungen nicht mehr persönlich im Amt erscheinen müssen. Bis Ende 2022 werden wir eine große Zahl von Verwaltungsleistungen digital anbieten. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen folgt dem zwischen Bund und Ländern im IT-Planungsrat des Bundes abgestimmten arbeitsteiligen Modell „Einer für Alle“. Danach ist Niedersachsen federführend verantwortlich für die Umsetzung der Onlinedienste im Themenfeld Gesundheit - ein Thema, dessen Bedeutung nach den Erfahrungen mit Covid-19 noch einmal offensichtlicher geworden ist.

Ein weiterer Meilenstein im Bereich der automatisierten Verwaltungsprozesse ist die eAkte. Sie wird bereits in einigen Dienststellen der Landesverwaltung - so auch in meinem Haus - genutzt; die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer steigt stetig.

All diese Verfahren müssen in Zukunft betrieben, gepflegt und weiterentwickelt werden. Für 2022 ist hier ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 16 Millionen Euro und für 2023 von weiteren rund 32 Millionen Euro eingeplant, aufwachsend mit dem zunehmenden Umfang dieser Leistung.

Ab dem Jahr 2023 bis 2025 sollen für den weiteren Ausbau der eAkte und die Einführung automatisierter Verwaltungsprozesse in der Landesverwaltung 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die bisherigen Planungen sehen die Ausstattung von rund 15 000 Arbeitsplätzen vor. Für die Modernisierung von Fachverfahren sind in den Jahren 2023 bis 2025 weitere 30 Millionen Euro vorgesehen.

Beim Thema Digitalisierung muss neben der Ausstattung und den Investitionen immer auch eine zentrale Frage im Mittelpunkt stehen: die Frage der Sicherheit. Cyberangriffe gehören mittlerweile zu den größten Bedrohungen, denen wir als Gesellschaft gegenüberstehen. Daher verstärken wir die Schutzmaßnahmen, um vor dem Hintergrund zunehmend professionalisierter Cyberangriffe auch weiterhin den Geschäftsbetrieb in der Landesverwaltung sicher und geschützt aufrechtzu-

erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass wir alles tun, um ihre und unsere Daten zu schützen. Das wird auch an den Zahlen im Einzelplan 03 deutlich: Insgesamt werden die Haushaltsansätze für den zentralen Betrieb und die begleitenden Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik gegenüber dem Haushalt 2021 im Jahr 2022 um ca. 19 Millionen Euro und im Jahr 2023 um ca. 54,2 Millionen Euro erhöht. In der MiPla sind für die Jahre 2024 bis 2025 gegenüber dem Haushaltsplan 2021 zusätzlich noch einmal 35,4 Millionen Euro für 2024 und 33,8 Millionen Euro für 2025 veranschlagt.

Gleichzeitig werden wir auch 20 zusätzliche Stellen bis Ende 2023 bereitstellen, um den erhöhten Personalbedarf zur Koordinierung in der Stabsstelle CIO in meinem Haus sicherzustellen. Für die Abwicklung der gesamten zentralen Maßnahmen zur Digitalisierung ist unser Landesdienstleister IT.Niedersachsen zuständig.

Eine der größten Herausforderungen bei der Digitalisierung ist die Gewinnung von geeignetem Personal. Hier konkurriert die Landesverwaltung nicht nur mit anderen Verwaltungen, sondern auch mit der freien Wirtschaft. Dafür müssen konkurrenzfähige Gehälter gezahlt und eben Mittel bereitgehalten werden.

Dies gilt ausdrücklich auch für die Vermessungs- und Katasterverwaltung. 2022 ist die Umstellung auf den Niedersachsenclient 2.0 vorgesehen, damit Fachverfahren grundlegend modernisiert werden können. Ziel ist es, Onlinedienste künftig effizienter, medienbruchfreier und bürgernäher zu gestalten. Mit dem Haushalt 2022/2023 wurden dafür weitere Verbesserungen in der Wertigkeit der Stellenausstattungen in Form von 30 Stellenhebungen vorgenommen.

- Glücksspielstaatsvertrag -

Abschließend möchte ich noch auf den am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag 2021 eingehen, der zu Mehrausgaben führt. Ziel des Staatsvertrages ist es, den Vollzug gegen illegale Angebote und die Aufsicht über erlaubte Angebote zu stärken. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung stellt sicher, dass Niedersachsen hier seinen verpflichtenden, sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag ergebenden finanziellen Anteil erbringt.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Einrichtung und der Betrieb einer Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Halle in Sachsen-Anhalt. Diese Behörde wird perspektivisch zu einer bundesweiten Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für Glücksspielangebote werden, besonders im Online-Bereich.

Es ist ein wesentliches Ziel des Glücksspielstaatsvertrages 2021, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Das ist ein sehr wichtiges Vorhaben. Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen erhält daher seit 2008 unverändert eine jährliche Finanzhilfe von über 800 000 Euro sowie einen zusätzlichen Anteil der Glücksspielabgabe. Suchtprävention und Hilfe für Suchtgefährdete sind eine öffentliche bzw. eine staatliche Aufgabe. Das haben wir auch im Niedersächsischen Glücksspielgesetz so festgehalten. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die jährliche Finanzhilfe für Glücksspielsuchtbekämpfung an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen mit seinen 24 Suchtberatungs-Fachstellen um 200 000 Euro auf dann 1 Million Euro zu erhöhen.

Die vergangenen Monate haben einmal mehr besonders eindrücklich gezeigt: Wir stehen besonders komplexen, grenzüberschreitenden und fordernden Krisen- und Katastrophenlagen gegenüber - sei es im Bereich Brand- und Katastrophenschutz, sei es in den sichtbaren Folgen des Klimawandels auch in Niedersachsen, sei es im Bereich Digitales, in dem heimische und ausländische Akteure immer häufiger komplexe Cyberattacken führen.

In Niedersachsen haben wir bereits in den vergangenen Jahren die richtigen Prioritäten gesetzt und Grundlagen geschaffen, um dem begegnen zu können: durch konsequenten Personalaufbau, eine kluge, effiziente Beschaffungspolitik und die Schaffung moderner Strukturen, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden.

Trotz der nachvollziehbaren, zwingenden finanziellen Einschränkungen, die uns die Coronapandemie auferlegt, gehen wir diesen Weg weiter. Mit diesem Haushaltsplanentwurf für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sind und bleiben wir in Niedersachsen in den kommenden beiden Jahren stark aufgestellt.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen.

Dass das Thema Katastrophenschutz mehr Aufmerksamkeit bekommt, ist wohl unser aller Wunsch. Ob die Mittel ausreichen, wage ich allerdings noch zu bezweifeln. Um die Hochwasserschäden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu bewältigen, zahlen wir, glaube ich, 30 Jahre lang über den Landeshaushalt - das liegt in Ihrem Topf - 36 Millionen Euro pro Jahr. Wenn wir hier darüber streiten, ob für 1 Million oder 2 Millionen Euro Fahrzeuge für diesen Bereich gekauft werden, muss man sagen: Das ist Prävention. Die Zahl der Waldbrände hat in den vergangenen zwei Jahren deutlich zugenommen, durch Dürren usw. Also sollten wir gemeinsam schauen, dass wir dort aufrüsten. Denn die Kosten entstehen nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig und präventiv: Zerstörte Straßen und Brücken müssen wiederaufgebaut, abgebrannte Wälder müssen aufgeforstet werden. Insofern handelt es sich um eine gute Investition, wenn man im Bereich Katastrophenschutz mehr macht; denn das ist auch Schadensbegrenzung. Das sollte man einmal gegenüber dem Finanzminister mitteilen. Wir haben ja auch 2017 beim Hochwasser in Südniedersachsen sehr viel Geld zur Verfügung gestellt.

Wie gesagt, man muss sich dann noch einmal anschauen, ob das ausreicht. Ich glaube, da kann man vielleicht politisch noch etwas machen.

Was wir natürlich beklagen, sind die massiven Kürzungen im Bereich der Migrationsberatung, der Sprachkurse. Natürlich gibt es einen Rückgang der Zahlen. Allerdings wird auch bei den Organisationen, die eine sehr wichtige Arbeit in den Bereichen Migrationsberatung, Flüchtlingssozialarbeit, lebenslanges Lernen und Integration in den Arbeitsmarkt machen, erheblich gekürzt. Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat an uns alle appelliert, dass wir diese Kürzung möglichst korrigieren. Wir wissen doch, dass das eine Daueraufgabe ist, auch um Demokratie und Toleranz herzustellen.

Bei der Digitalisierung ist es ähnlich. Auch hier stellt sich die Frage, ob die Mittel ausreichen werden. Ende nächsten Jahres sollen, so sieht es das Gesetz vor, sowohl die Kommunalverwaltungen als auch die Landesverwaltung alle Anträge elektronisch bearbeiten können. Das ist wird in

vielen Bereichen bestimmt hilfreich sein, und es ist sicherlich notwendig, dass wir uns digitalisieren. Das gilt auch für die eAkte. Das sind zunächst einmal große Herausforderungen, aber wenn wir das einmal geschafft haben, kann es sehr sinnvoll sein.

Es wird auch sehr wichtig sein, den Datenschutz auf einem hohen Niveau zu halten, insbesondere mit Blick auf die von Ihnen angesprochenen Cyberangriffe, und die Kommunen diesbezüglich zu unterstützen. Es gab ja bereits solche Vorfälle, bei denen einzelne Krankenhäuser oder sogar ganze Kommunen betroffen waren; etwa in Sachsen-Anhalt, wenn ich mich richtig erinnere.

Soweit erst einmal meine allgemeinen Anmerkungen. In diesen drei Bereichen ist aus unserer Sicht noch Verstärkung nötig.

Minister **Pistorius** (MI): Wir sind gar nicht weit auseinander. Was den Katastrophenschutz angeht, habe ich den vergangenen Wochen und Monaten sehr häufig betont: Wer auch immer ab nächster Woche die Bundesregierung auf den Weg bringen wird, die Frage des Klimaschutzes und die Fragen der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels werden eine zentrale Rolle einnehmen. Und welche Maßnahmen auch immer ergriffen werden - ich hoffe, es sind die richtigen -: Sie werden nicht innerhalb von 48 Stunden Wirkung entfalten, sondern es wird Jahre dauern, bis der Klimawandel gestoppt oder verlangsamt wird. In dieser Zeit wird es darum gehen, sowohl das eine zu tun als auch das andere nicht zu unterlassen, nämlich den Katastrophenschutz zu stärken.

Wir werden in den nächsten Jahren mehr Lagen haben als in den vergangenen Jahren. Das geht von Wald-, Vegetations- und Moorbränden bis hin zu Hochwasser- und Starkregenereignissen. Alle Experten sagen: Es wird viel mehr Starkregenereignisse und weniger Dauerregen geben. Letzteres hat zur Folge, dass Landwirtschaft und Vegetation leiden. Gleichzeitig werden wir mehr Hochwasserlagen haben, die es zu bewältigen gilt. Die spannende Frage ist: Wie begegnen wir dem? Das betrifft zum einen die Prävention, also den Hochwasserschutz. 30 Milliarden Euro fließen jetzt aus Bundes- und Landesmitteln in die Katastrophengebiete Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Wenn man dieses Geld - und da müssen wir uns alle an die eigene Nase fassen - in den Jahren zuvor für Hochwasserschutz und andere Maßnahmen eingesetzt hätte, wäre das eine

oder andere vielleicht nicht in dieser Ausprägung passiert.

Was man dann bei den Investitionen im Katastrophenschutz wofür tut, ist wieder eine andere Frage. Darüber wird in den nächsten Monaten und Jahren zu diskutieren sein. Die einen Fahrzeuge helfen uns in der einen Lage nicht, andere Fahrzeuge sind in anderen Lage nicht geeignet. Man muss also sehr genau gucken, was am Ende passiert.

Ein interessanter Nebenaspekt sind übrigens die Erfahrungen der Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Danach müssen wir den Verbrenner-Ausstieg im Katastrophenschutz noch einmal genau und kritisch überdenken. Denn bislang gibt es keine Elektrofahrzeuge, die uns in diesen Lagen wirklich helfen würden. - Das nur als Merkposten, der nicht im Innenausschuss verortet werden muss, der aber irgendwann noch einmal eine Rolle spielen wird.

Das zweite Thema gehört eigentlich nicht hierher, aber ich sehe das genauso. Ich glaube, es ist falsch, dass wir im Bereich Migration - das ist ja Sache des Sozialministeriums - die Mittel nicht so aufrechterhalten, wie es erforderlich wäre. Ich bin in den vergangenen Wochen und Monaten viel unterwegs gewesen, und überall besteht die große Sorge, dass die Mittel dafür nicht ausreichen, weil die Aufgabe eben nicht nach fünf Jahren beendet ist. Darüber wird insofern sicherlich noch einmal politisch zu beraten sein.

Stichwort Digitalisierung: Die eAkte gibt es ja bereits, sie ist in vielen Häusern schon am Start und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Es gibt Anlaufschwierigkeiten bei dem einen oder anderen, sich damit anzufreunden, aber das funktioniert, das läuft. In der Tat werden wir bis Ende nächsten Jahres einen Großteil der zu erwartenden Leistungen, die man erwarten darf, online durchführen zu können, umsetzen können. Ich bin zuversichtlich, dass die Mittel, die wir jetzt verhandelt haben, dafür ausreichen, und wenn es nicht ausreicht, werde ich nicht zögern, zusätzliche Mittel zu beantragen, weil es am Ende darum geht, einen bundesgesetzlichen Auftrag fristgerecht zu erfüllen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herr Minister, eine Anmerkung zum Thema Katastrophenschutz: Sie haben eingangs den Fluthelfern gedankt. Bitte übermitteln Sie auch seitens des Innenausschusses einen Dank an die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter und insbesondere auch an das Kompetenzzentrum.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank auch meinerseits für die Einbringung des Haushalts, Herr Minister.

Da wir in der nächsten Sitzung näher auf die einzelnen Titel eingehen wollen, möchte ich an dieser Stelle nur auf drei Punkte zu sprechen kommen, zu denen Sie dann vielleicht eine globale Einschätzung geben können.

Erstens. Die Bedeutung des Katastrophenschutzes ist bereits angesprochen worden. Tatsache ist aber auch, dass die Mittel für den Katastrophenschutz nicht steigen, sondern eher gesunken sind. Die Verbände, also die Hilfsorganisationen, die am Katastrophenschutz teilnehmen, haben bereits mehrfach - seit Jahren, soweit ich weiß - darauf hingewiesen, dass sie eigentlich einen Bedarf in Höhe von 6 Millionen Euro pro Jahr haben. Wenn ich es richtig sehe, werden Stand jetzt nur 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das wird nicht reichen. In Niedersachsen fehlen dem Katastrophenschutz 161 Fahrzeuge. Da wird man der neuen Bundesregierung, wer auch immer sie stellen mag, sicherlich noch einmal stark auf die Füße treten müssen.

Zweitens. Sie haben die Stellen bei der Polizei angesprochen. Wenn ich es richtig sehe, gibt es in der 18. Wahlperiode einen Aufwuchs von 866 Planstellen. Aber spätestens ab 2024 kommt es dann zu einem Stellenabbau bei der Polizei - das hat meine Kleine Anfrage dazu ergeben -, und zwar zunächst um 50 Stellen und 2025 dann um 380 Stellen.* Das Innenministerium plant, 690 Anwärter plus eventuell 100 im aktuellen Haushaltsplanentwurf im Jahr 2022 einzustellen. Ich frage mich: Werden damit dann auch tatsächlich alle Abgänge, also auch die Altersabgänge, ab dem Jahr 2025 kompensiert?

Es stellt sich schon die Frage, wie sich hier die Anzahl der Stellen entwickelt; denn auf die Polizei kommen - da sind wir uns sicherlich einig - diverse zusätzliche Aufgaben zu, allein in den Bereichen Kinderpornografie und Cyberkriminalität. Ich denke, das wird nicht allein über Restrukturierungen innerhalb der Polizei erledigt werden können,

* vgl. hierzu: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abg. Dr. Genthe (FDP) in Drs.18/9868.

sondern es braucht an dieser Stelle schlicht und ergreifend mehr Personal.

Drittens. Meine letzte Anmerkung betrifft den Investitionsstau in Höhe von mehr als 225 Millionen Euro bei den Gebäuden der Polizei. Der Investitionsstau hat sich massiv erhöht, und man muss wohl davon ausgehen, dass der wahre Stau sogar noch höher ist. Denn wahrscheinlich werden gar nicht alle notwendigen Maßnahmen angemeldet, weil viele Behördenleiter denken: Es hat sowieso keinen Sinn, da wird sich in nächster Zeit nichts tun.

Eingestellt sind jetzt 5 Millionen Euro zu einer Verbesserung des Gebäudezustandes. Ich gehe davon aus, dass in diesem Zuge eigentlich nur Reparaturen möglich sind. Wir alle kennen die Bilder von dem Fenster, das auf den Bürgersteig gefallen ist, weil es herausgefaut ist, und ähnliche Dinge. Ich glaube, hier in Hannover sind u. a. Abwässer durch die Dusche hochgedrückt worden. Das ist natürlich nicht zumutbar für die Beamtinnen und Beamten.

Ich denke, 5 Millionen Euro reichen nicht aus, um den Abbau des Investitionsstaus zu organisieren. Haben Sie eine Idee, was man da langfristig machen könnte? - Mehr Geld ausgeben kann man immer, das ist relativ einfach. An dieser Stelle müsste es aber schon etwas konkreter sein.

Minister **Pistorius** (MI): Das ist der Stand jetzt beim Katastrophenschutz. In der Tat beschäftigt uns der Stau, den wir bei den Bundesfahrzeugen haben, nachhaltig. Das Kabinett hat seinen Haushaltsplan im Juni auf den Weg gebracht. Man muss nun prüfen, ob jetzt noch im Rahmen der politischen Beratungen nachgesteuert werden kann. Wünschenswert wäre es allemal, weil wir natürlich entsprechende Investitionen im Katastrophenschutz bräuchten. Das ist so. Das, was wir jetzt machen, ist gut, aber man kann auch noch besser werden.

Zu den Polizeistellen: Mit den Einstellungen, die wir nächstes Jahr vornehmen werden, wird der Bedarf gesichert, den wir durch Abgänge in den Ruhestand haben. Das ist natürlich immer prognostisch, weil man den Bedarf nicht genau vorhersagen kann. Die altersbedingten Abgänge sind planbar, aber alle anderen Abgänge von Kolleginnen und Kollegen, die - wie auch immer - früher gehen, nicht. Letztlich sind es Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Die Einstel-

lungen dürften für den Ersatz ausreichen, es sollten keine Lücken entstehen.

Ich habe in der Tat gesagt - und Sie haben es wiederholt -: 2024 würde, wenn die kw-Vermerke nicht gestrichen würden, der Einstieg in den Rückbau von Stellen beginnen. Aus den in der Summe knapp 900 Stellen im Vollzug, die wir in dieser Wahlperiode mehr gehabt hätten, würden etwa 260 werden. Das wären deutlich weniger.

Man kann in der Tat gar nicht oft genug betonen, dass das Spektrum und die Komplexität der Aufgaben, die die Polizei zu bewältigen hat, gewachsen ist und weiter wachsen wird. Ein größer werdender Teil der polizeilichen Arbeit findet inzwischen in Ermittlungs- und Spezialistengruppen gewissermaßen hinter verschlossenen Türen und eben nicht immer sichtbar für die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße statt. In dem Bereich kann man also nicht sparen, weil das die großen Verfahren betrifft. Deswegen müssen wir versuchen, durch Strukturanpassungen auszugleichen, was auszugleichen geht. Klar ist aber auch - das bleibt auch mein Anspruch -: Die kw-Vermerke müssten wegfallen, damit wir die Arbeit der Polizei in den nächsten Jahren mindestens genauso aufrechterhalten können, wie wir es in den vergangenen Jahren geschafft haben.

Zu den Gebäuden: Ich würde Sie bitten, das Thema einmal in den Finanzausschuss zu tragen. Denn ich bin mit den 5 Millionen Euro nur für die kleineren Unterhaltungsmaßnahmen zuständig. Der Sanierungsstau ist ja - wenn ich das einmal in Erinnerung rufen darf - nicht erst seit 2013 entstanden, sondern er hat bereits in den 90er-Jahren begonnen. Über die Amtszeit zweier Landesregierungen hinweg wurde viel gespart und nicht investiert. Das führt dann über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren dazu, dass sich die Gebäude nun zum Teil in einem beklagenswerten Zustand befinden. Deswegen wird die große Herausforderung sein, dort wirklich zu investieren und auch verstärkt über alternative Modelle zur Eigeninvestition nachzudenken. Denn ich glaube schon, dass es unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei verdient haben, anständig untergebracht zu sein.

Wir strecken uns zur Decke, wo wir können. Der Finanzminister hilft mit seinen Mitteln, wo er kann. Nichtsdestotrotz wäre es hier natürlich wünschenswert, noch mehr Geld im Portemonnaie zu haben. Aber das gilt für viele Politikbereiche, und wir alle wissen, dass nach der zusätzlichen

Corona-bedingten Neuverschuldung in Höhe von knapp 9 Milliarden Euro im vergangenen Jahr die Decke immer kürzer wird. Von daher wird es schwierig, alles zu bewerkstelligen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank für den Vortrag, Herr Minister.

Dieser Haushalt enthält ja Corona-bedingt einige Punkte, die als Herausforderungen für die politische Beratung in den Mehrheitsfraktionen sicherlich noch entscheidend sein werden. Sie haben, ebenso wie die Opposition, die wesentlichen Punkte angesprochen, über die wir noch im Detail beraten werden.

Natürlich werden die Herausforderungen gerade im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz immer dann sichtbar, wenn entsprechende Ereignisse eintreten. Das ist unser Dilemma. Immer dann wenn ein Ereignis eintritt, sind die aufmerksame Öffentlichkeit und auch die jeweiligen Oppositionsparteien relativ fix dabei, zu sagen, was man bereits alles hätte machen müssen. Aber wir müssen uns schon selbst eingestehen, dass dieses Thema im Laufe der Zeit eben auch von allen vernachlässigt worden ist. Da hat sich keiner mit Ruhm bekleckert. Das fängt bei der Fragestellung an, wie eigentlich geübt wird und wie man mit diesen Themenfeldern umgeht.

Ich glaube, dass wir das wesentlich mehr in den Vordergrund stellen müssen, auch wenn man solche Herausforderungen nicht aus dem alltäglichen Leben kennt. Deshalb ist das genauere Hinschauen bei den Fragen, welches Material nötig ist und welche Erfordernisse des Alarmierens nötig sind, ein wesentlicher Punkt, der in unseren Beratungen eine Rolle spielen wird - auch in Vorbereitung der Novelle des Katastrophenschutzgesetzes und des Brandschutzgesetzes.

Was die Polizei angeht: Das ist sicherlich eine bekannte Herausforderung, und wir werden schauen, ob wir eine politische Lösung finden. Wir sind sehr daran interessiert, dass das geschieht; denn dieses Signal ist wichtig. Wer Licht ins Dunkel der digitalen Welt bringen will, der muss auch in der Lage sein, das, was er dort sieht, zu verfolgen und dem nachzugehen.

Diesbezüglich kann man übrigens auch einen Bogen zum Thema Datenschutz schlagen. Ich bin immer ganz entzückt, wenn ich sehe, welche Rolle der Datenschutz spielt, wenn es um die Gesundheit und den Gesundheitsschutz geht. Ich

hoffe, dass man die gleiche Gründlichkeit an den Tag legen wird, wenn es um Kinderschutz geht. Wenn die Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern zu Ende gekommen ist, werden wir ja sehen, ob der Stellenwert von allen wirklich immer noch so gesehen wird, wie es ist, wenn es ein Ereignis gab.

Ich will deutlich sagen, dass wir aus unserer Sicht noch erheblichen Änderungsbedarf sehen. Ich sage auch ganz deutlich, dass die Ereignisse mit Blick auf den Katastrophenschutz, aber auch die Ereignisse mit Blick auf den Kinderschutz natürlich Herausforderungen sind, die sich in diesem Haushalt wiederfinden müssen. Dasselbe gilt für die Kosten für Migration. Diesen Bereich darf man nicht vernachlässigen. Es hilft nicht, wenn man meint, man kann sparen, wenn das Thema nicht mehr obenauf liegt.

Die von Herrn Dr. Genthe beanstandete Situation der Gebäude ist übrigens ein Klassiker: Wenn ich rückblickend mein politisches Leben betrachte und mich jemand fragen würde, was ich falsch gemacht habe, wäre genau das der Punkt. Den Fehler, zu glauben, dass man die Investition in Gebäude und den Erhalt der Substanz herauszögern und die Intervalle langziehen kann, habe ich immer wieder mitbegangen. Das fällt uns heute auch in den Kommunen überall auf die Füße. Wir haben jetzt mit einer falschen Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahrzehnte zu kämpfen. Gerade durch die Herausforderungen, vor die wir durch Corona gestellt sind, würde ich dringend davon abraten, Gebäudeinfrastruktur und Infrastruktur überhaupt nicht auch als einen Punkt zu diskutieren, der als Schulden für die Zukunft unserer Nachfolger zu verstehen ist. Ich glaube, die Frage, wie man mit den investiven Schulden umgeht, wird im politischen Rahmen - auch bei der Neusortierung in Berlin - eine wichtige Rolle spielen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Auch vonseiten der CDU herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltes.

Ich will zunächst etwas festhalten. Herr Dr. Genthe hat eben gesagt, die Mittel im Katastrophenschutz würden zurückgehen. Er hat dabei einen einzigen Haushaltstitel herausgegriffen. Aber man muss den Bereich natürlich insgesamt betrachten. Wir erhöhen jetzt die Mittel im Brandschutz um 5 Millionen Euro. Wir sorgen für Verlässlichkeit bezüglich der Mittel für das Nieder-

sächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Wir haben auch in der Vergangenheit in Fahrzeuge investiert, wenn auch in Fahrzeuge mit anderen technischen Hintergründen. Da ging es um Themen wie Nuklearunfälle und andere Kampfstoffbegegnungen.

Insgesamt sind die Mittel für den Katastrophenschutz gestiegen - auch über die Jahre. Das müssen wir festhalten. Das ist ein wichtiger Schwerpunkt, und wir werden uns jetzt natürlich auch im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal anschauen, wie das mit der Finanzierung von üblichen Fahrzeugen ist - um die geht es ja, die hat Herr Dr. Genthe angesprochen -, mit Investitionszuschüssen sowohl für die „roten“ als auch für die „weißen“ Katastrophenschutzorganisationen. Ich glaube, das wird in den Haushaltsberatungen durchaus noch eine Rolle spielen.

Ich will ferner festhalten: Man kann viel kritisieren, und einige Punkte bei der Polizei wurden schon angesprochen, aber Fakt ist zunächst einmal, dass wir in den Jahren 2022 und 2023 mit ungefähr 22 400 VZE den höchsten Stand des Beschäftigungsvolumens bei der niedersächsischen Polizei erleben werden, den wir in der Geschichte des Landes Niedersachsen je hatten.

Wir haben sowohl organisatorische Umstrukturierungen als auch Investitionen vorgenommen, z. B. in Sachmittel wie Helme und Ähnliches, und wir haben Dinge angeschafft. Ich glaube, insgesamt hat die Koalition hier gemeinsam einen guten Schwerpunkt gelegt.

Wir kennen die Debatte um die kw-Vermerke. Wir haben das Thema aus der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2017/2018, die nicht finanziert war, geerbt, und jetzt unterhalten wir uns in der Koalition ganz freundschaftlich darüber, wie wir dieses Thema lösen, weil wir alle daran interessiert sind, dass wir eine starke und handlungsfähige Polizei haben.

Ich will noch ein Augenmerk auf die Landesaufnahmebehörde legen. Ich danke Ihnen für die Verstetigung der Personalstellen dort. Sie wissen, dass wir durchaus auch andere - manchmal auch ergänzende - Vorstellungen davon haben, was die Landesaufnahmebehörde aus unserer Sicht noch tun könnte, wenn es um die zentralere Abwicklung mit Blick auf Straftäter oder auch Mitwirkungsunwillige im Bereich des Ausländerrechts geht. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die eine oder andere kommunale Ausländerbehörde

mit diesen Sachverhalten überfordert ist, und insofern wünsche ich mir, dass wir diesbezüglich beim Land noch andere Vorgänge haben. Aber ich sehe auf jeden Fall den Willen, dass wir das verstetigen. Wir haben das Personal dort gestärkt und verfolgen dieses Thema auch nach wie vor konsequent.

Zum Thema Digitalisierung habe ich schon oft etwas gesagt. Dazu will ich heute nicht weiter ausführen. Wir stellen sehr viel Geld ein, um das jetzt zu erledigen. Ich glaube, wir alle sind uns den Herausforderungen durch das Onlinezugangsgesetz bewusst, und ich wünsche mir, dass wir, was die Gewinnung von Fachkräften angeht, vielleicht noch einmal untereinander ins Gespräch kommen. Vielleicht müssen wir da auch noch ein paar Hausaufgaben machen.

Ich glaube, die Option der Fachlaufbahn für bestimmte Kompetenzen - das kennen wir aus dem Land Bayern - müssen wir uns noch einmal genauer anschauen. Wir brauchen eigene Fachkräfte. Wir müssen auch noch einmal mit der Landesdatenschutzbeauftragten sprechen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es, wenn wir zu einer umfassenden Digitalisierung der Landesverwaltung kommen müssen, auch möglich sein muss, Software und Produkte von großen Herstellern zu nutzen, ohne dass es heißt, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Wir müssen manchmal vielleicht auch mehr einkaufen, als selbst zu programmieren. Aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir geben jetzt als Koalition sehr viel Geld aus. Wir stärken den Bereich personell, und insofern setzen wir hier einen guten Schwerpunkt.

Was die Gebäude angeht, kennen wir die Situation, das ist hinreichend beschrieben. Wir haben im vergangenen Jahr gemeinsam einen neuen Weg beschritten. Wir haben den Etat für die Mieten erhöht, um das eine oder andere Projekt zu ermöglichen, bei dem es darum geht, einen Investor bauen zu lassen und das Gebäude dann anzumieten. Das muss nach wie vor ein denkbarer Weg sein, wenn es um die Bewältigung des Sanierungsstaus geht. Es hilft nichts, der Sachverhalt ist so. Wir müssen das jetzt lösen, und dafür sind, glaube ich, alle notwendigen Wege zu beschreiten.

Minister **Pistorius** (MI): Ich habe vergessen, eine Sache mitzuteilen. Ich habe eine Mittelanmeldung über 10 Millionen Euro beim Finanzministerium platziert. Hintergrund ist das Sirenenprogramm

des Bundes, bei dem der Bund 88 Millionen Euro zur Verfügung stellt - allerdings nur für die Beschaffung der Sirenen, nicht für deren Unterhalt und Betrieb. Nach vorsichtiger Schätzung benötigen wir allein in Niedersachsen 90 bis 100 Millionen Euro, sodass wir jetzt gesagt haben, dass der Bund nachlegen müssen wird. Daran besteht gar kein Zweifel. Aber wir als Land werden uns auch beteiligen müssen.

Um das auf den Weg zu bringen, habe ich jetzt 10 Millionen Euro zusätzlich beim Finanzminister angemeldet. Ziel ist es, sicherzustellen, dass wir dann, wenn die Mittel da sind und wir in den Ausbau und die Ertüchtigung der Sirenenanlagen einsteigen können, auch unsererseits unseren Beitrag für das erste Jahr leisten können. Wir alle wissen, dass das seine Zeit braucht. Das erfordert eine Priorisierung und ein Sirenenkataster. Bis dann die Aufträge erteilt sind und die Anlagen auf den Dächern stehen, vergeht ohnehin Zeit.

Die 10 Millionen Euro sind zumindest der Einstieg in die Kofinanzierung. Das läuft außerhalb des Haushaltsbeschlusses der Landesregierung und ist in den vergangenen Wochen mit Blick auf die Lagen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen von mir auf den Weg gebracht worden.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich denke, in diesen Tagen sollte man auch im Hinblick auf die Diskussion um die kw-Stellen daran erinnern, dass immer noch neue Phänomenbereiche dazukommen. Ich denke z. B. an den schrecklichen Mord in Idar-Oberstein. Da geht es um einen Phänomenbereich, den wir uns vor zehn Jahren noch gar nicht hätten vorstellen können: Corona-Leugner, Impfgegner, die auf einmal Menschen ermorden. Ich hätte gern von Ihnen, Herr Minister, eine Einschätzung, was das langfristig für die Personalausstattung bedeutet, wenn man auch Kanäle wie Telegram usw. in den Blick nehmen muss.

Minister **Pistorius** (MI): Das ist in der Tat eine der Herausforderungen, denen wir uns in besonderer Weise stellen müssen. Ich habe schon vor Monaten eindringlich vor der Radikalisierung dieser Szene gewarnt. Dort passiert - ähnlich wie in anderen Phänomenbereichen auch - vieles hinter verschlossener Tür, im Internet, an den Computern. Es wird schnell davon gesprochen, dass es sich um Einzeltäter handle. Es mag ja wie in dem Fall in Idar-Oberstein ein allein handelnder Täter sein. Aber besagter Täter hat sich ganz offenkundig eingebunden gefühlt in eine große - wie soll

ich sagen? - Blase von Gleichgesinnten, durch die er sich gewissermaßen auch legitimiert und aufgefordert sah, so zu handeln, wie er gehandelt hat, nämlich einen Menschen zu erschießen - und das nicht im Affekt, sondern vorsätzlich geplant. Denn er ist weggegangen und wiedergekommen. Er hat die Situation herbeigeführt und dann geschossen. Das ist an Kaltblütigkeit und Brutalität überhaupt nicht mehr zu überbieten.

Insofern ist es wichtig, dass wir uns weiter mit dieser Szene beschäftigen. Der Verfassungsschutz auf Bundesebene und auch der auf Landesebene beschäftigen sich sehr intensiv mit diesem Phänomenbereich, der sich als Merkmal vor allen Dingen mit der Delegitimierung des Staates auseinandersetzt. Das wird uns weiterhin fordern. Auch nach Corona wird es diese Blase geben. Sie wird nicht wesentlich kleiner sein. Es wird ein paar Aktive weniger geben, aber als Blase, als Szene wird diese Gruppe weiterhin eine Rolle spielen, weil jedes Politikfeld, jede politische Entscheidung willkommen zu sein scheint, um die Delegitimierung des Staates weiter als politisches Instrument, als politisches Motiv zu benutzen.

Wir erleben das seit Jahren auf den verschiedenen Feldern jedweder innenpolitischen Entscheidung, und deshalb wird das die Polizei weiter nachhaltig beanspruchen, genauso wie in dem Kontext natürlich auch der Umgang mit bestimmten sozialen Medien wie Telegram usw. Telegram hat inzwischen eine wirklich verheerende Rolle übernommen. Ich habe für mich persönlich entschieden, den Dienst auf meinem privaten Telefon zu löschen. Ich werde diese Plattform nicht mehr unterstützen, indem ich dort unterwegs bin. Es gibt genügend andere Kanäle, die man nutzen kann. Aber gerade die Kontrolle dessen, was da passiert, und die Durchgriffsmöglichkeiten werden uns sowohl als Legislative als auch als Exekutive in den nächsten Jahren massiv beschäftigen, und auch das erfordert natürlich Personal.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Damit ist die Allgemeine Aussprache beendet. Wir setzen die Haushaltsberatungen dann am 30. September mit der Einzelberatung fort.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung

LfD **Thiel**: Herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen auch in diesem Jahr meinen Haushalt vorzustellen, diesmal für die kommenden zwei Jahre, 2022 und 2023.

Ich darf zunächst Bezug nehmen auf meinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020, den ich Ihnen Ende Mai vorgestellt habe. Bei dieser Gelegenheit bin ich darauf eingegangen, wie sehr mein Haus weiterhin durch steigende Fallzahlen in Anspruch genommen wird. Betrachte ich die Entwicklung der Fallzahlen seit 2019, wird deutlich, dass die hohe Präsenz des Themas Datenschutz seit Geltungsbeginn der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kein zeitlich befristetes, möglicherweise kurzes Aufflackern war. Ganz im Gegenteil: Der Datenschutz wird in Zeiten stetig zunehmender Digitalisierung dauerhaft ein wichtiges und stets präsent Thema sowohl in der Bevöl-

kerung als auch in den Unternehmen und Medien bleiben.

Zunehmende Digitalisierung ist eben nicht nur ein abstraktes Schlagwort. Zunehmende Digitalisierung bedeutet konkret eine stetig steigende Anzahl von Verantwortlichen, die personenbezogene Daten verarbeiten, eine stetig zunehmende Menge der verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie eine - das möchte ich besonders betonen - stetig steigende Anzahl der von digitaler Datenverarbeitung Betroffenen. Meine Behörde wird sich daher auch zukünftig hohen - möglicherweise weiter steigenden - Fallzahlen sowie einem hohen Informations- und Beratungsbedarf aufseiten der Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und Unternehmen stellen müssen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen meiner Behörde möchte ich Ihnen diese nachfolgend gern etwas konkreter erläutern.

Allein bei den Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern hatten wir im vergangenen Jahr eine Steigerung von knapp 40 % von gut 1 800 auf fast 2 500. Bei den Datenschutzverletzungen - den sogenannten Datenpannenmeldungen bzw. Data Breaches - lag die Steigerung bei gut 20 %, von rund 820 auf fast 1 000. Der Zuwachs bei den Fallzahlen lag somit insgesamt im Jahr 2020 bei 33 %.

33 % mehr Fälle von einem Jahr auf das andere - und ein Ende der Steigerung zeichnet sich auch für 2021 nicht ab. Nach Auswertung und Hochrechnung der Fallzahlen für das erste Halbjahr 2021 werden wir auch 2021 wieder eine deutliche Steigerung zu verzeichnen haben - und dies, obwohl schon das Vorjahresniveau sehr hoch war. Gegenüber 2020 erwarte ich für das Jahr 2021 eine Steigerung um weitere 25 %. Nach meiner Prognose werden wir 2021 insgesamt 4 500 Beschwerden und Meldungen von Datenschutzverletzungen zu bearbeiten haben. Diese andauernde Steigerung bei den Fallzahlen bereitet mir Sorge, da wir bereits 2020 unsere gesetzliche Pflicht, Beschwerden innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten, nicht vollumfänglich erfüllen konnten.

Die aufgezeigte Entwicklung steht für eine Steigerung bei den Fallzahlen innerhalb der vergangenen drei Jahre 2019 - das erste Jahr in dem die DS-GVO komplett zur Anwendung gekommen ist - bis 2021 von insgesamt 65 %. Demgegenüber hat das Beschäftigungsvolumen meiner Be-

hörde im gleichen Zeitraum um lediglich 8,7 % zugenommen. Man benötigt bei dieser Sachlage kein ausgeprägtes mathematisches Verständnis, um zu erkennen, dass bei einem Fallzahlenzuwachs von 65 % eine Steigerung beim Beschäftigungsvolumen von 8,7 % nicht ausreichend sein kann, um die Mehrbelastung meiner Behörde angemessen abzufangen. In den genannten 8,7 % sind zudem bereits die drei Stellen mit kw-Vermerk enthalten, die meine Behörde im jüngsten Haushalt zugesprochen bekommen hat und für die wir in den kommenden drei Jahren mit eigenen finanziellen Mitteln - nämlich mit Ausgabe-resten - aufkommen werden. Würde ich diese bei meiner Betrachtung ausklammern, hätten wir beim Beschäftigungsvolumen lediglich eine Steigerung von 2,9 % zu verzeichnen.

65 % mehr Fälle seit 2019, 8,7 % mehr Personal - Sie können sich vorstellen, dass diese Zahlen enorme Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung meiner Behörde haben. Sie machen deutlich, wie ernst die Lage inzwischen ist. Eine der vordringlichsten Aufgaben meiner Führungskräfte ist es daher schon seit Längerem, für Effizienzsteigerungen zu sorgen, wir treiben entsprechende Maßnahmen kontinuierlich voran. Gleichwohl hat die Leistungssteigerung in der Aufgabenwahrnehmung auch natürliche Grenzen. Hinter jeder einzelnen Beschwerde und hinter jeder einzelnen Datenpanne steht ein Sachverhalt, den es aufzuklären und rechtlich zu bewerten gilt. Jede Beschwerdeentscheidung muss zugleich erforderlichenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Das war vor Geltung der DS-GVO nicht der Fall. Seinerzeit sind die sogenannten Eingaben nach den Grundsätzen des Petitionsverfahrens behandelt worden. Sie unterlagen damit nur einer eingeschränkten richterlichen Kontrolle. Jetzt stehen wir jedoch vor der Situation, dass die DS-GVO in ihrem Erwägungsgrund 141 statuiert, dass es der betroffenen Person möglich sein soll, einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen, wenn sie sich in ihren Rechten nach der DS-GVO verletzt sieht. Vor diesem Hintergrund vertreten zwischenzeitlich sowohl das Verwaltungsgericht Hannover als auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Ansicht, dass es nun auch eine inhaltliche Prüfmöglichkeit der Gerichte geben muss. Dies steht im Gegensatz zu der früheren Sach- und Rechtslage. Die Gerichte können überprüfen - und sie haben dies auch in mehreren Klageverfahren gegen meine Behörde bereits getan -, inwieweit die von mir erlassenen Be-

schwerdeentscheidungen ermessensfehlerfrei waren.

Das Ausmaß und die Bedeutung der Beschwerdebearbeitung hat sich mit der DS-GVO also signifikant verändert. Es sind nicht nur quantitativ mehr Fälle zu bearbeiten, es ist auch der qualitative Anspruch an die Bearbeitungstiefe und rechtliche Bewertung gestiegen, und dies vor dem Hintergrund, dass es auch drei Jahre nach Geltungsbeginn der DS-GVO noch zahlreiche offene Rechtsfragen gibt - möglicherweise noch mehr als zu Beginn -, zu denen bisher keine europaweiten Positionierungen vorliegen.

Diese Fragen werden sicherlich in den nächsten Jahren durch Gerichtsurteile geklärt, möglicherweise auch durch den EuGH, wenn Gerichte tatsächlich etwas vorlegen, was momentan nur vereinzelt der Fall ist. Bis dahin ist es Aufgabe aller Aufsichtsbehörden- und damit auch die der niedersächsischen Aufsichtsbehörde -, klärungsbedürftige Rechtsfragen zu identifizieren und mit ihrer Vollzugspraxis zur Rechtsgestaltung beizutragen, sozusagen „Case Law“ zu schaffen, und zwar sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene. Dies ist eine wichtige, anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe.

Aber die Aufgaben meiner Behörde erschöpfen sich nicht in der Bearbeitung der genannten Beschwerden und Datenschutzverletzungen. Im Gegenteil, wir haben eine Vielzahl weiterer Aufgaben zu bewältigen. Ich möchte hier gern einmal den öffentlichen Bereich fokussieren.

Wir begleiten Gesetzgebungsverfahren, wir begleiten den Erlass von Verordnungen, und wir begleiten sonstige Projekte der Landesregierung. Das tun wir nicht, weil wir es wollen, sondern weil wir es müssen. Ich würde diese wichtige Aufgabe auch wahrnehmen, wenn ich es nicht müsste, aber sie ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Im vergangenen und in diesem Jahr hat meine Behörde erneut bei einer Vielzahl von Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren aus datenschutzrechtlicher Sicht beraten und unterstützt. Daneben wurden auch die Niedersächsische Bildungscloud, der Einsatz von SORMAS in den Gesundheitsämtern und der Zensus 2022 begleitet.

Ferner hatten und haben wir ressourcenintensive europäische Abstimmungsprozesse im Rahmen von Kohärenzverfahren und der Entwicklung von Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) zu bewältigen. Ich gehe ange-

sichts der auch dort steigenden Fallzahlen davon aus, dass sich dieser Bereich in der Zukunft weiter ausdehnen wird. Aus meiner Sicht ist das eine sehr wichtige Aufgabe, weil wir nun einmal kein nationales Gesetz haben, mit dem wir uns nur hier in Niedersachsen oder nur auf der Bundesebene zu befassen haben, sondern wir haben ein europäisches Gesetz, das direkte Anwendung findet. Das ist eine Dimension, die so in der Landesverwaltung - wenn überhaupt - nur selten auftreten dürfte.

Und es kommen noch weitere Aufgaben hinzu: Gemäß Art. 58 Abs. 3 lit. e DS-GVO gehören Akkreditierung und Zertifizierung zu den Genehmigungs- und Beratungsbefugnissen der Aufsichtsbehörden. Diese Verfahren sind wichtig, sie bieten eine einfache Lösung, um datenschutzkonformes Verhalten nachzuweisen. Aber es bedarf viel Aufwand, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Ihr Ziel besteht darin, allen Beteiligten das Vertrauen zu vermitteln, dass ein Produkt, Prozess oder eine Dienstleistung festgelegte Anforderungen erfüllt.

Meine Behörde wird aus Kapazitätsgründen nicht selbst als Zertifizierungsstelle auftreten, sondern beschränkt sich auf die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen - doch auch dies wird zukünftig weitere Ressourcen binden.

Wie eingangs schon gesagt: Digitalisierung führt nicht nur zu mehr Verantwortlichen, zu mehr verarbeiteten Daten und zu mehr Betroffenen. Digitalisierung führt auch dazu, dass immer mehr Unterstützung und Beratung aktiv bei uns nachgefragt wird. Ich denke, man kann es nicht oft genug sagen: Digitalisierung lässt sich nicht ohne Datenschutz denken.

Ich bin dem Innenminister, der gerade seinen Haushalt vorgestellt hat, äußerst dankbar. Denn er hat heute in seiner Keynote etwas sehr Bemerkenswertes gesagt, nämlich dass Cybersicherheit und Datenschutz Grundlage für das Gelingen der Digitalisierung seien und daher beides auf die politische Agenda gehöre. - Getreu dem Gebot der DS-GVO von „Privacy by Design“ ist der Datenschutz bei jedem Digitalisierungsprojekt von Beginn an mitzudenken, einzuplanen und einzukalkulieren. Jedes entsprechende Projekt im Land führt daher auch zu Mehraufwand in meiner Behörde. Und auch im Sicherheitsbereich, den ich hier nicht unerwähnt lassen möchte, zeichnen sich zahlreiche Entwicklungen ab - Sie sind damit auch schon auf die eine oder andere Art konfron-

tiert gewesen -, die einer datenschutzrechtlichen Begleitung durch mein Haus bedürfen.

All dies führt dazu, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden auf vielfältige Weise beraten und unterstützen. Dies ist ein Aufgabenbereich, der mir aus Präventionsgesichtspunkten besonders am Herzen liegt. Denn das, was verhindert werden kann, muss nicht im Nachhinein als Verstoß geahndet werden. In dem Bereich Prävention, Aufklärung, Information, Sensibilisierung ist der Bedarf nach wie vor hoch, und mit Blick auf die vorschreitende Digitalisierung, aber auch auf die zunehmenden Aufwände im Sicherheitsbereich wird dieser Bedarf weiter steigen. Zugleich - auch das darf man nicht übersehen - nimmt die Komplexität von Beratungsanfragen analog zu immer komplexeren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen zu.

So hat mein Haus bei den drei großen Digitalisierungsprojekten in Niedersachsen - Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN), der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie dem Digitalisierungsmasterplan - bereits aktiv und intensiv unterstützt. Es wurden z. B. viele Digitalisierungsprojektleiter zum Thema Datenschutz geschult. Zum Glück haben wir ein kleines Datenschutzinstitut, in dem wir diese Schulungen leisten können. Wir haben auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie reagieren können, indem wir eine Vielzahl von Online-Schulungen angeboten haben. Aber auch in diesem Bereich könnten wir ohne Zweifel viel, viel mehr tun, wenn wir die Kapazitäten hätten. Darüber hinaus wirken wir auf Wunsch der Digitalagentur Niedersachsen in der Arbeitsgemeinschaft für IT-Sicherheit und Datenschutz mit. Im Rahmen des OZG-Themenfeldes Gesundheit, für welches Niedersachsen die Federführung übernommen hat, beraten wir das Sozialministerium. Diese Aufzählung nennt nur einige Beispiele für die vielfältigen Aufgaben, die mein Haus im Zuge der zahlreichen Digitalisierungsthemen innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung wahrnimmt.

An dieser Stelle möchte ich gern etwas verdeutlichen. Bei IT-Sicherheitsthemen hat sich in den Köpfen der Projektplaner inzwischen deutlich verankert, dass IT-Sicherheit bei Digitalisierung ein zwingend zu berücksichtigender und einzukalkulierender Posten ist. Aber das ist bei Datenschutzthemen leider noch nicht der Fall. Trotz der umfassenden Ausstattung der drei genannten Projekte gab es keine Zuweisung zusätzlicher Mittel

für meine Behörde. Aus meiner Sicht ist das ein großer Fehler. Datenschutz ist genauso wie IT-Sicherheit zwingend zu berücksichtigen und nicht kostenlos umsetzbar. Das heißt, wer in Digitalisierung und IT-Sicherheit investiert, muss zwingend auch in Datenschutz investieren.

Im Sicherheitsbereich kommen im Zusammenhang mit der Digitalisierung ebenfalls enorme Herausforderungen auf mein Haus zu. Das zur Umsetzung der Saarbrücker IT-Agenda geschaffene Programm „Polizei 2020“ wird die Informationsarchitektur der Polizei in Deutschland grundlegend verändern. Ziel ist es, die polizeilichen Daten des Bundes und der Länder in einem einheitlichen Verbundsystem mit zentraler Datenhaltung in einem sogenannten „Datenhaus“ im Bundeskriminalamt zur Verfügung zu stellen.

Das Programm umfasst mehr als 30 Projekte und Vorhaben. Die mir gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes obliegende Aufgabe der Beratung von Legislative und Exekutive werde ich mit dem vorhandenen Personalansatz voraussichtlich nur rudimentär erfüllen können.

Zu vielen weiteren Themen - u. a. zum Zensus 2022 - werde ich durch die jeweiligen Ressorts angesprochen und um Unterstützung gebeten. Insgesamt betrachte ich das als eine überaus positive Entwicklung, macht sie doch deutlich, dass an vielen Stellen im Land die Sensibilität hinsichtlich des Datenschutz vorhanden ist; sie ist sogar gestiegen. Es wird an den Datenschutz gedacht, aber leider noch nicht bei der Kalkulation von Projekt- und Dienstleistungskosten und leider auch noch nicht bei der Verteilung der Haushaltsmittel.

Dies ist umso bedauerlicher, als dass ich aus den Reihen der Politik und der Wirtschaft immer wieder um mehr Unterstützung u. a. für Vereine und kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gebeten werde. Erst gestern haben sich die CDU-Mitglieder der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ via Newsletter für eine verstärkte Beratung von ehrenamtlich Tätigen durch meine Behörde ausgesprochen. Das finde ich im Ergebnis richtig. Wir beraten in diesem Bereich bereits intensiv, u. a. seit nun schon drei Jahren mit einer eigenen Vereinshotline. Natürlich wäre es auch dort wünschenswert und möglicherweise sogar erforderlich, mehr Personal einzusetzen, aber das geschieht momentan eben nicht.

Ähnliches gilt für die KMU. Wir sind auf vielen Ebenen in Kontakt mit Branchen, Verbänden und Kammern. So haben wir beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Initiative „niedersachsen.digital“ ein praxistaugliches Prüfschema für die Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung erarbeitet. Doch auch dort wäre mit mehr Mitteln deutlich mehr möglich.

Die genannten zahlreichen anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgaben sind - das ist die Quintessenz - nur mit qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl zu bewältigen. Diese ausreichende Anzahl hat die Behörde der Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen bei Weitem noch nicht erreicht. Nach wie vor ist - das ist auch die Aussage des Finanzministers - eine Behörde in der Entwicklung. Ich frage mich nur, wie lange diese Entwicklung noch dauern soll angesichts der Vielzahl der Aufgaben, die wir schon jetzt zu erledigen haben. Objektiv betrachtet - das geht zurück auf unsere Berechnungen zu Beginn der Überlegungen zum Haushalt - hat meine Behörde einen Personalmehrbedarf in Höhe von zehn Vollzeitstellen. Ich will jetzt nicht näher erläutern, wie wir das begründen. Das würde den Rahmen sprengen.

Natürlich bin ich mir der außergewöhnlich schwierigen Haushaltsslage, ausgelöst durch eine immer noch sehr herausfordernde Pandemielage, bewusst. Wir alle befinden uns seit 18 Monaten in einem Ausnahmezustand. Vor diesem Hintergrund habe ich akzeptiert, dass es für mein Haus keine Stellenzuwächse geben soll. Der Haushalt für meine Behörde wird für die nächsten zwei Jahre unverändert fortgeschrieben.

Für das Kapitel 1701 werden im Haushaltsjahr 2022 Gesamteinnahmen von 101 000 Euro den Gesamtausgaben von 4,9 Millionen Euro gegenüberstehen. Dies ergibt einen Zuschuss von 4,799 Millionen Euro und damit einen Mehrbedarf in Höhe von 418 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Im Haushaltsjahr 2023 werden Gesamteinnahmen von 101 000 Euro den Gesamtausgaben von 5,021 Millionen Euro gegenüberstehen. Dies ergibt einen Zuschuss von 4,920 Millionen Euro und damit einen Mehrbedarf in Höhe von 121 000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Das Beschäftigungsvolumen meiner Behörde verbleibt in den kommenden zwei Haushaltsjahren bei 56,17 Vollzeitstellen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Mehrbedarfe meines Haushaltes für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 539 000 Euro zu einem großen Teil auf die von meiner Behörde aus eigenen Ausgaberesten finanzierten kw-Stellen entfallen - ein Betrag in Höhe von 400 000 Euro, mit dem mein Haushalt zur Finanzierung der kw-Stellen für die Jahre 2022 und 2023 Anfang dieses Jahres belastet wurde.

Die geplanten Einnahmen setzen sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen aus Gebühren und sonstigen Entgelten sowie aus Geldbußen und Zwangsgeldern zusammen.

In Bezug auf Geldbußen sei noch gesagt, dass ich dort in den nächsten Jahren von einer deutlichen Steigerung bei den Einnahmen ausgehe. Nach einem sechsstelligen Bußgeld im vergangenen Jahr habe ich noch kurz vor dem Jahreswechsel das erste Bußgeld in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages ausgesprochen. Bei derartig hohen Beträgen wird zwar - für mich nicht überraschend - in der Regel Einspruch eingelegt, und die Verfahren landen nicht selten vor dem zuständigen Gericht. Das entspricht der Erfahrung meiner Behörde. Ich gehe jedoch davon aus, dass am Ende der Verfahren, wenn möglicherweise auch reduzierte, aber immer noch erhebliche Bußgelder von den betroffenen Unternehmen zu zahlen sind.

Weitere Verfahren, in denen ebenfalls signifikante Bußgeldhöhen zu erwarten sind, sind aktuell in meinem Haus noch in der Bearbeitung. Jegliche Einnahmen aus Bußgeldern werden im Übrigen nicht meiner Behörde - es wäre fatal, wenn es so wäre -, sondern dem Landeshaushalt insgesamt zugutekommen. Bei dieser Schilderung müssen Sie auch berücksichtigen, dass es mitnichten unser primärer Antritt ist, Bußgelder festzusetzen. Aber es gibt immer wieder den einen oder andern Fall, in dem das dann tatsächlich das Mittel der Wahl ist und sein muss.

Habe ich auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage notgedrungen akzeptiert, dass es für mein Haus keine Stellenzuwächse geben wird, so bleibt für mich jedoch die Situation, dass ich mit dem bestehenden Beschäftigungsvolumen - das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen - schon jetzt meine gesetzlichen Pflichten nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann. Wir schaffen - wie eingangs berichtet - schon heute kaum die Beschwerdebearbeitung, anlasslose Kontrollen - eine ganz wichtige Aufga-

be für Aufsichtsbehörden, da daraus Erkenntnisse gezogen werden, die wiederum massiv in die Beratung einfließen können - finden nur sehr eingeschränkt statt, und - ich glaube, das habe ich hinreichend verdeutlicht - die Aufgaben für mein Haus werden zukünftig nicht weniger, sondern weiter zunehmen.

Was soll ich Ihrer Meinung nach zukünftig bei Anfragen aus den Ministerien, von Unternehmen und von Bürgerinnen und Bürgern machen? - Tatsache ist, ich kann definitiv nicht mehr allen Anfragenden gerecht werden, auch wenn diese einen gesetzlichen Anspruch auf mein Tätigwerden haben. Das ist ein echtes Dilemma nicht nur für mich, sondern auch für alle Beschäftigten meiner Behörde, die nach wie vor hochmotiviert sind und eine außerordentlich hohe Expertise aufweisen. Sie versuchen alle jeden Tag durch 100-prozentigen Einsatz, allen Anfragen zu genügen, und sie schaffen es dennoch nicht.

An dieser Stelle zeigt sich aus meiner Sicht auch ein strukturelles Problem. Haben wir ein komplexes und anspruchsvolles Verfahren gegen ein großes Unternehmen, steht meiner Behörde nicht nur eine personell zahlenmäßig besser aufgestellte Rechtsabteilung gegenüber - das allein wäre schon Herausforderung genug -, es kommen darüber hinaus auch noch die renommierten und teuren Rechtsanwaltskanzleien als externe Unterstützung auf der Gegenseite hinzu. Das ist keine Theorie, das ist mittlerweile Praxis in vielen Fällen, mit denen wir es heute zu tun haben. Hier kämpft eindeutig David gegen Goliath.

Ich sehe im Zuge dieses Dilemmas eine große Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger als die eigentlich Leidtragenden. Deren Rechte sind mit der DS-GVO eindeutig gestärkt worden. Wenn die Aufsichtsbehörden aber nicht - wie von der DS-GVO vorgesehen - mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, werden am Ende das Datenschutzniveau und damit die von der Datenverarbeitung Betroffenen darunter leiden. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird nicht in dem vom europäischen Gesetzgeber festgelegten Umfang geschützt werden können. - Eine Entwicklung, die es aus meiner Sicht unbedingt zu verhindern gilt und bei der ich - wenn nicht in dieser, dann in den nächsten Haushaltsrunden - dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen bin.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank, Frau Thiel, für die Einbringung des Haushaltes und die an Deutlichkeit kaum zu übertreffenden Worte. Insbesondere die Zahlen haben mich doch beeindruckt. Sie sagten, dass seit 2019 die Anzahl der Fälle um 65 % gestiegen sei, aber gleichzeitig ihr Personal nur um 8,7 % bzw. ohne die Stellen mit kw-Vermerk nur um 2,9 %. Das macht schon relativ deutlich, dass Handlungsbedarf besteht.

Ich war - als jemand, der auch im Rechtsausschuss tätig ist - ehrlich gesagt ein wenig erschrocken, dass Sie sagten, Sie könnten Ihren gesetzlichen Pflichten nicht mehr vollumfänglich genügen. Das ist ein Zustand, der für ein Bundesland nicht akzeptabel ist.

Sie haben eigentlich schon alles in frustrierender Deutlichkeit gesagt, aber ich habe dennoch zwei kurze Fragen. Sie hatten gesagt, dass es wahrscheinlich eine Zunahme von Verfahren geben wird, die sich in einer höheren Dimension abspielen werden. Das heißt, dass größere Firmen betroffen sind, die auch über Rechtsabteilungen verfügen. Sie sprachen vom Kampf von David gegen Goliath. Wäre es für Sie eine Lösung oder zumindest eine Hilfe, wenn auch Ihr Haus die Möglichkeit hätte, externen Sachverstand für bestimmte Verfahren hinzuziehen zu können? - Ich denke da an ansprechend spezialisierte Kanzleien, die ja theoretisch auch für Sie ihre Expertisen einbringen und Sachverhalte bearbeiten könnten, um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten.

Die zweite Frage, die ich habe, lautet: Ist Niedersachsen was die Ausstattung der LfD betrifft, ein Einzelfall? - Sie stehen ja in Kontakt mit den entsprechenden Behörden der anderen Bundesländer. Wird hier besonders schlecht finanziert? Ist die Mittelausstattung in anderen Bundesländern besser und, wenn ja, woran liegt das Ihrer Meinung nach?

LfD **Thiel**: Zu der ersten Frage: Natürlich würde es helfen, wenn wir entsprechende Sachmittel hätten, um Kanzleien zu beauftragen. Es gibt dabei aber ein grundsätzliches Problem. Nicht alle Kanzleien sind auf das Thema Datenschutz spezialisiert, und die Kanzleien, die den Bereich mit in ihr Angebot aufgenommen haben, vertreten in vielen Fällen die Gegenseite. Das heißt, diese würden auf diese Art und Weise unter Umständen einen Einblick in meine Behörde bekommen, den sie nicht haben sollten, wenn sie wiederum meine

Behörde als Beklagte angehen. Aber unabhängig davon wird sich sicherlich immer noch der eine oder andere Anwalt finden, sofern, wenn es um große Unternehmen geht, diese Anwälte nicht alle in irgendeiner Weise in dieses Unternehmen mit eingebunden sind. - Die Erfahrung habe ich inzwischen auch schon gemacht.

Prinzipiell fände ich es definitiv besser, wenn wir ausreichend Experten hätten und unsere Abteilungen - wir haben ja ein Justizariat und eine Bußgeldabteilung - personell so besetzen könnten, dass zumindest eine gewisse ausgleichende Stärke vorhanden wäre, auch wenn wir die Stärke, die Unternehmen oder große Anwaltskanzleien haben, nie werden aufweisen können.

Der Vergleich mit anderen Landesaufsichtsbehörden ist mir gegenwärtig gar nicht möglich. Ich höre aus den unterschiedlichsten Ecken, dass es bei bestimmten Behörden eine Vielzahl von Stellen gegeben haben soll, ganz erstaunlich. Dabei geht es um Behörden, die man aus meiner Sicht nicht unbedingt mit meiner Behörde vergleichen kann. Ich bin mir auch nicht sicher, ob man Kennzahlen wie die Einwohnerzahl, die man bisher bei der Berechnung des Personalbedarfs zugrunde gelegt hat, heute überhaupt noch anwenden kann. Ich glaube, die Anzahl und Größe der Unternehmen, die der Aufsicht unterliegen, spielt gar keine Rolle. Natürlich ist auch die Intensität dessen, was im öffentlichen Bereich nachgefragt wird, entscheidend.

Ich kann Ihnen keine genaue Auskunft dazu geben, wo wir in Niedersachsen stehen würden, wenn man ein ordentliches Ranking vornehmen würde.

Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Ich bedanke mich herzlich für Ihr Kommen, Frau Thiel. - Wie vorhin bereits gesagt, die Einzelberatung werden wir dann in der nächsten Sitzung durchführen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG

Verfahrensfragen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) informierte darüber, dass der Gesetzentwurf am Vortag im - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen eingebracht worden sei und der GBD derzeit an einer Vorlage hierzu arbeite, die nähere Ausführungen zu den einzelnen Regelungen enthalten werde.

Vorab wies er darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände zu Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - Einvernehmen signalisiert hätten.

Eine politische Diskussion sei im Zusammenhang mit Artikel 7 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - entbrannt, und zwar mit Blick auf den Zuschuss in Höhe von 142 Millionen Euro, den die Kommunen bislang vom Land erhalten hätten und der ab 2024 entfallen solle. Rechtliche Probleme sehe der GBD an dieser Stelle vorerst nicht.

Die Kommunen hätten sich zudem zu Artikel 10 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung - bzw. zum Kommunalwald geäußert. Auch hierzu werde der GBD in seiner Vorlage näher ausführen.

Der - mitberatende - **Ausschuss** beschloss, die Beratung fortzusetzen, sobald die Vorlage des GBD vorliegt.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7643](#)

dazu: **Eingabe** 02271/02/18

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9075](#)

dazu: **Eingaben** 02632/02/18, 02658/02/18, 02662/02/18, 02695/02/18, 02793/02/18 und 02794/02/18

Zu a) erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020

federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV

Zu b) erste Beratung: 106. Plenarsitzung am 28.04.2021

federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 115. Sitzung am 17.06.2021 (Anhörung)

Beginn der Beratung

Beratungsgrundlagen zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

Vorlage 13 *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes*

Vorlage 14 *Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU*

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) führte den Ausschuss in die **Vorlage 13** ein. Er teilte mit, die Prüfung des Gesetzentwurfes der Landesregierung habe unter Zeitdruck gestanden. Denn dieser solle wegen der enthaltenen Regelungen zur Besetzung der Ausschüsse kommunaler Vertretungen bereits im Oktober-Plenum - also vor dem

Beginn der Wahlperiode am 1. November 2021 - verabschiedet werden.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) brachte den **Änderungsvorschlag in Vorlage 14** ein.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärte, mit diesem Änderungsvorschlag reagierten die Koalitionsfraktionen auf den Zwischenbericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ in [Drs. 18/9027](#) (Seite 12, Abschnitt „Ortsgebundenheit der Sitzungen“). Die kommunalen Spitzenverbände zu dem Änderungsvorschlag anzuhören, sei entbehrlich, da diese bereits von der Enquetekommission gehört worden seien.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) entgegnete, die in Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung vorgeschriebene Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu einem Regelungsvorschlag könne durch die Mitwirkung an einem Zwischenbericht der Enquetekommission nicht ersetzt werden.

Der **Ausschuss** bat den GBD, im Benehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport bis zur nächsten Sitzung Formulierungsvorschläge und Anmerkungen zu dem Änderungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Ausschuss beschloss, den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zu geben, bis zur nächsten Sitzung zu dem Änderungsvorschlag Stellung zu nehmen.

Wortmeldungen ergaben sich im Übrigen nur zu folgenden Bestimmungen in **Artikel 1** des Gesetzentwurfes der Landesregierung - **Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** -:

Nr. 4: § 31 - Einwohnerantrag

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) räumte ein, dass ein erfolgreicher Einwohnerantrag formal keine Bindungswirkung habe. Politisch könne eine Bindungswirkung aber durchaus eintreten; denn es werde einer kommunalen Vertretung schwerfallen, gegen einen erfolgreichen Einwohnerantrag zu votieren.

Zudem könne es, wenn man beim Einwohnerantrag - anders als beim Bürgerbegehren - auf eine Kostenschätzung verzichte, zu einer unbeabsich-

tigten „neuen Blüte“ bei den Einwohneranträgen kommen, weil diese leichter gestellt werden könnten als Anträge auf Bürgerbegehren.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) entgegnete, dem Gesetzentwurf zufolge solle die Kostenschätzung nicht von den Antragstellern, sondern von der Kommune erstellt werden. Der Verzicht auf eine Kostenschätzung beim Einwohnerantrag führe somit nicht zu einer Erleichterung für die Antragsteller.

Im Übrigen unterscheide sich die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung zur Kostenschätzung bei Einwohneranträgen von der entsprechenden Regelung zu Bürgerbegehren, ohne dass die Gründe hierfür ersichtlich seien.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) bat den GBD daraufhin, bis zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Formulierungsvorschlag vorzulegen, der eine Übertragung der Regelung zu Bürgerbegehren auf Einwohneranträge vorsehe.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) kündigte an, einen Formulierungsvorschlag vorzulegen, der auf die unterschiedlichen Verfahrensabläufe bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren Rücksicht nehme.

Nr. 6: § 33 - Bürgerentscheid

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) lehnte den Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Absatz 5 Satz 3 ab. Er legte dar, in kommunalen Vertretungen sei es üblich, dass bei Stimmgleichheit kein Antrag angenommen sei. Bei Sachentscheidungen kenne die Kommunalverfassung bislang kein Losverfahren. Dabei solle es auch bleiben.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) unterstützte diese Auffassung. Auch hier müsse gelten, dass ein Antrag nur dann erfolgreich sein könne, wenn sich für ihn eine Mehrheit ergebe.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) entgegnete, die Entwurfsregelung betreffe den Sachverhalt, dass die Bürger über zwei Anträge - z. B. ein Bürgerbegehren und ein sogenanntes Ratsbegehren - abzustimmen hätten. Für den Fall, dass beide Anträge dieselbe Zahl von Ja-Stimmen auf sich vereinigen und auch die Zahl der Nein-Stimmen gleich sei, sehe der Gesetzentwurf vor, dass der Bürgerentscheid ergebnislos ausgehe, auch

wenn es für beide Anträge eine Mehrheit - also mehr Ja- als Nein-Stimmen - gegeben habe. Einen Stichentscheid zwischen zwei Anträgen, die beide eine Mehrheit gefunden hätten, sehe der Gesetzentwurf nicht vor. Deshalb habe der GBD im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Losentscheid vorgeschlagen. Rechtlich spreche aber nichts gegen die Regelung des Gesetzentwurfes.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) räumte ein, dass ein Losverfahren über Sachentscheidungen ungewöhnlich sei. Es sei allerdings problematisch, zwei Bürgerbegehren als abgelehnt zu behandeln, zu denen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben worden seien. Ein Stichentscheid sei aber wohl auch schwierig.

Der **Ausschuss** lehnte den Formulierungsvorschlag des GBD zu Absatz 5 Satz 3 ab.

Nr. 9: § 57 - Fraktionen und Gruppen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wies auf die in Vorlage 9 enthaltene Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Punkt hin. Er fragte, wie das Gesetz formuliert werden könne, damit die Finanzierungsansprüche der Fraktionen durch deren Zusammenschluss zu einer Gruppe unberührt blieben.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) sagte, aus Sicht des GBD sei es rechtlich nicht möglich, nur die Rechte und Aufgaben, nicht aber die Finanzierung der Gruppe zuzuweisen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Niedersächsischen Obergerichtes verbiete der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit sogenannte Zählgemeinschaften. Eine Gruppenbildung mit dem wesentlichen Ziel, Vorteile bei der Zuteilung von Ausschusssitzen zu erlangen und kleine Ratsfraktionen zu benachteiligen, sei unzulässig.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) stellte angesichts dieser Rechtslage die Relevanz der Entwurfsregelung infrage.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) berichtete, tatsächlich würden seit Jahrzehnten Gruppen mit dem Ziel gebildet, sicherzustellen, dass die Koalitionsfraktionen nicht nur im Rat, sondern auch in den Ausschüssen eine Mehrheit hätten. Vielfach sähen kommunale Satzungen eine erhöhte Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende

vor, die auch dann gezahlt werde, wenn sich Fraktionen zu einer Gruppe zusammengeschlossen hätten. Auch sei es üblich, dass Anträge von einzelnen Fraktionen gestellt würden. Die Entwurfsregelung hingegen sehe ein solches Recht nur für die Gruppe vor. Die Fraktionen gingen demnach beim Zusammenschluss zu einer Gruppe aller Rechte verlustig.

Der Abgeordnete sprach sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die bisherige Rechtslage unangetastet zu lassen.

Er erinnerte daran, dass die Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen in der vergangenen Wahlperiode eine Zählgemeinschaft gebildet, was eine gegenseitige Vertretung in den Ausschüssen ermöglicht habe. Finanziell seien die beiden Fraktionen aber eigenständig geblieben. So sei etwa über die Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden in den jeweiligen Fraktionen entschieden worden.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) stellte fest, in seiner bisherigen Fassung enthalte das Kommunalverfassungsgesetz keine ausdrückliche Regelung zum Zusammenschluss von Fraktionen zu Gruppen und den damit verbundenen Rechtsfolgen. Vielerorts sei die Handhabung solcher Zusammenschlüsse von keiner Seite beanstandet worden. Der im Gesetzentwurf vorgesehenen Klarstellung stehe möglicherweise kein in der Praxis bedeutsames Bedürfnis gegenüber, zumal die in der Begründung genannte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zu diesem Punkt nicht entscheidungserheblich gewesen sei.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) legte dar, im Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont gebe es eine Koalition aus Abgeordneten der SPD, der Grünen und der Linken. Zu einer Gruppe hätten sich dabei zunächst nur die Abgeordneten der Grünen und der Linken zusammengeschlossen. Dieses Konstrukt habe auch dazu geführt, dass die Fraktion der AfD keinen Vertreter in den Verwaltungsrat der Sparkasse Weserbergland entsenden könne. Später hätten sich auch die SPD-Abgeordneten der Gruppe angeschlossen, um die Möglichkeit einer fraktionsübergreifenden Vertretung in den Ausschüssen zu schaffen. Eine erhöhte Aufwandsentschädigung erhielten nach wie vor die Fraktionsvorsitzenden, während der Gruppenvorsitzende in finanzieller Hinsicht keine besondere Stellung habe.

Der Abgeordnete erklärte, aus seiner Sicht sei entscheidend, dass die Bildung einer Gruppe der inhaltlichen Zusammenarbeit diene und nicht nur den Zweck habe, Vorteile bei der Ausschussbesetzung zu erlangen. Ob es aufgrund des Verfahrens der Zuteilung von Ausschusssitzen geboten erscheine, dass Fraktionen sich zu einer Gruppe zusammenschließen, hänge von der jeweiligen Konstellation ab, z. B. davon, ob jede einzelne Fraktion genug personelle Kapazitäten habe oder ob man die Möglichkeit fraktionsübergreifender Vertretung brauche.

Der Vertreter der SPD-Fraktion trat vor diesem Hintergrund dafür ein, „unnötige Regelungen und Klarstellungen“ zu vermeiden, durch die alles nur komplizierter werde. Er stellte fest, es bestehe ein praktisches Bedürfnis für die bisherige Handhabung, die sicherstelle, dass Ratsmehrheiten sich in den Ausschüssen wieder spiegeln. Der Abgeordnete beantragte vor diesem Hintergrund, die Nr. 9 aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) befürwortete diesen Streichungsantrag. Die bisherige Handhabung auf kommunaler Ebene liege zwar möglicherweise in einer rechtlichen Grauzone, aber sie habe sich bewährt und sei wohl auch nicht gerichtlich beanstandet worden.

Der **Ausschuss** beschloss einvernehmlich, dem Landtag die Streichung der Nr. 9 aus dem Gesetzentwurf zu empfehlen.

Nr. 10/1: § 64 - Öffentlichkeit der Sitzungen

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) teilte mit, der Änderungsvorschlag in Vorlage 14 sei dem GBD erst am gestrigen Nachmittag zugegangen. Er könne daher noch nicht umfassend dazu Stellung nehmen. Einige Fragen hätten sich jedoch bei einer ersten Durchsicht des Vorschlages gestellt.

Nicht klar sei der Entwurf z. B. bezüglich der Frage, ob es auch möglich sein solle, dass kein einziges Mitglied der Vertretung im Sitzungsraum anwesend, sondern alle nur zugeschaltet seien. Wenn dies möglich sein solle, dann stelle sich die weitere Frage, wie dann die Öffentlichkeit hergestellt werden solle, ob etwa der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden müsse, der per Videokonferenztechnik durchgeführten Sitzung vor einem Bildschirm im Rathaus zu folgen. Im Landtag sei es ja üblich, dass wenigstens

der Vorsitzende im Sitzungssaal zugegen sei, um die Sitzung zu leiten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärte, der Änderungsvorschlag sei so zu verstehen, dass der Vorsitzende und der Hauptverwaltungsbeamte im Sitzungsraum anwesend sein müssten. Dort könne sich dann auch die interessierte Öffentlichkeit einfinden.

Wenn es einem Mitglied der Vertretung aus einem in seinem Verantwortungsbereich liegenden Grunde nicht gelinge, sich per Videokonferenztechnik zuzuschalten, solle dies das Gremium nicht daran hindern, die Sitzung ohne dieses Mitglied durchzuführen.

Wie in normalen Sitzungen solle es möglich sein, die Beschlussfähigkeit zu bezweifeln, wenn der Eindruck entstehe, dass nicht mehr genügend Mitglieder anwesend oder zugeschaltet seien.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) trug weiter vor, dem Änderungsvorschlag zufolge solle es ausgeschlossen sein, über geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten zu beraten, wenn Mitglieder per Videokonferenztechnik zugeschaltet seien. Solche Punkte sollten also sinnvollerweise nicht auf die Tagesordnung einer Sitzung gesetzt werden, bei der die Möglichkeit der Zuschaltung bestehen solle. Unklar sei allerdings, ob dasselbe für Punkte gelten solle, zu denen die Geschäftsordnung die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung vorsehe.

Nr. 11: § 71 - Ausschüsse der Vertretung

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) trug vor, in bestimmten Konstellationen führe das Höchstzahlverfahren d'Hondt nicht dazu, dass eine Fraktion, die in der Vertretung die absolute Mehrheit der Sitze habe, auch in den Ausschüssen die absolute Mehrheit habe. In diesen Fällen sollten die Ausschusssitze stattdessen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt werden. Ähnliches sehe bisher Absatz 3 vor; diese Vorschrift müsse aber wegen der grundsätzlichen Umstellung auf das Höchstzahlverfahren d'Hondt neu gefasst werden.

Der **Ausschuss** bat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, hierzu einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) äußerte sich ablehnend zu der Intention des Gesetzentwurfes der

Landesregierung, das Sitzzuteilungsverfahren zu ändern. Auf diese Weise die Mitwirkung kleinerer Fraktionen und damit Meinungsvielfalt in den Ausschüssen zurückzudrängen, wäre ein ganz falsches Signal, meinte der Abgeordnete.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) schloss sich dieser Kritik an. Er wies darauf hin, dass die Umstellung des Sitzzuteilungsverfahrens der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse nicht dienlich sei. Denn wenn eine Fraktion nach dem neuen Verfahren keinen stimmberechtigten Sitz in einem Ausschuss bekomme, so habe sie doch wenigstens Anspruch darauf, dass eines ihrer Mitglieder ohne Stimmrecht, jedoch mit Rede- und Antragsrecht an den Ausschusssitzungen teilnehmen könne. Es drohe also eine Aufblähung der Ausschüsse, wenn zu den stimmberechtigten Mitgliedern weitere Mitglieder mit beratender Stimme hinzukämen. Es sei nicht ersichtlich, dass auf diese Weise die Sitzungen effizienter abgewickelt werden könnten. Auch eine Kostenersparnis sei nicht zu erwarten, im Gegenteil.

Den Abg. Lechner wies der Vertreter der Grünen-Fraktion darauf hin, dass sich die Problematik, dass sich die Mehrheit in Vertretung in den Ausschüssen widerspiegeln solle, nicht nur dann ergeben könne, wenn eine Fraktion in der Vertretung die absolute Mehrheit habe. Es könne nämlich auch vorkommen, dass ein Bündnis mehrerer Fraktionen in der Vertretung die Mehrheit habe, nicht aber in den Ausschüssen.

*

Der **Ausschuss** nahm in Aussicht, in der nächsten Sitzung die Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung abzuschließen und dazu eine Beschlussempfehlung zu fassen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu fehlerhaften Stimmzetteln für die Kommunalwahl

Beschluss

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, da in der [Drs. 18/9904](#) bereits eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema vorliege, schlage er vor, zunächst die Antwort der Landesregierung hierauf abzuwarten und danach über den Unterrichtungswunsch zu entscheiden. - Der **Ausschuss** schloss sich dem an.
